



Regierungsratsbeschluss vom 01. November 2016

Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle):
Genehmigung des revidierten Leistungsauftrags 2017 und 2018 und Informa-
tion an den Grossen Rat

P161595

1. Der vorgelegte neue Kostenrahmen für die IKRB-Finanzierung 2017 und 2018 gemäss Ziffer 3.1. des laufenden Rahmenvertrags zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis wird genehmigt.
2. Der revidierte Leistungsauftrag für die Jahre 2017 und 2018 der Nordwestschweizer Kantone mit dem Verein Regio Basiliensis für die interkantonale Koordinationsstelle IKRB wird genehmigt.
3. Das vorgelegte Informationsschreiben wird zur Ausfertigung und Weiterleitung an das Ratsbüro des Grossen Rates genehmigt.

Begründung

Aufgrund von Sparbeschlüssen in den Kantonen Basel-Landschaft, Aargau und Jura, die zu einer Reduktion der Beiträge an die Interkantonale Koordinationsstelle der Regio Basiliensis IKRB für die Jahre 2017 und 2018 führen werden, hat der Regierungsrat einen neuen Kostenrahmen inkl. reduziertem Leistungsauftrag zwischen den Nordwestschweizer Kantonen und der Regio Basiliensis bewilligt und das Ratsbüro des Grossen Rates in einem Schreiben über diese Änderungen ins Bild gesetzt.

